

Kemsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmoudezeitung oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 156.

Freitag, den 10. Oktober 1890.

51. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Für den Oberamtsbezirk Waiblingen ist der
Güterbeförderer M. Komman in Stuttgart, Güterbahnhof
Vertrauensmann der Fuhrwerksberufsgenossenschaft und sind Stellvertreter desselben
1. Güterbeförderer Louis Wackler in Göppingen
2. Güterbeförderer E. Eichenhöfer in Cannstatt.

Am 8. Okt. 1890.

R. Oberamt: L h y m.

Bekanntmachung.

In Großaspach W. Badnang ist unter dem Rindvieh des Sonnenwirts Karl
Krenner und Christian Treß die Maul- und Klauenseuche a u s a e b r o c h e n.
Waiblingen, den 7. Okt. 1890.

R. Oberamt: L h y m.

Bekanntmachung.

In Höfen ist in den Stallungen des Georg Dechle und der Wwe. Hilt die Maul- und
Klauenseuche
erloschen.

Waiblingen, den 8. Okt. 1890.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

An der Steuer pro 1. April 1890/91 ist nun die Rate von 7
Monaten verfallen. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche noch im Rück-
stande sind, werden hiemit wiederholt aufgefordert, nach Maßgabe der
vorjährigen Steuerumlage den verfallenen Betrag binnen 8 Tagen zur
Stadtpflege zu entrichten, widrigenfalls Vorladung zur Erstellung eines
Zahlungsbefehls erfolgen dürfte.

Dabei wird bemerkt, daß die Steuerumlage wirklich in Arbeit aber
noch nicht abgeschlossen ist, daß aber gleichwohl die Steuerpflichtigen
gesetzlich verpflichtet sind, jeden Monat den verfallenen Steuerbetrag zu
bezahlen, damit die Stadtpflege ihren Lieferungen zur Amtspflege und
auch ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Der 10. Oktober 1890. Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Militär-Verein Waiblingen.



Samstag, den 11. d. Mts.
abends 8 Uhr
Monats-Versammlung
im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen erwartet.
Der Ausschuss.

Turn-Verein Waiblingen.

Samstag, den 11. Okt.
Abends 8 Uhr

Familien-Abend

im Lokal Gasthaus z. Adler.

Die verehrl. Mitglieder werden mit ihren Familienangehörigen zu
recht zahlreicher Beteiligung aus's freundlichste eingeladen.

Der Ausschuss.

Die Mitglieder erscheinen mit Vereinszeichen und können solche beim
Kaffee, sowie am Abend eingelöst werden. Nichtmitglieder haben keinen
Zutritt.

Arbeiter-Unterstützungs-Verein Waiblingen.

Nächsten

Samstag, den 11. Oktober
von Abends 8 Uhr an

Monats-Versammlung im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet

Der Ausschuss.

Stuttgart. Waiblingen.
Hauptstr. 42. Schmiedenstr. 6.

Christian Pfeleiderer

empfiehlt
Bettbarchent und Drill,
Flaumköper & Federn-
köper, Damast & Piqué
Bettfedern, Flaum und
Kopshaar, Matratzen
und fertige Betten,
Bettbestreichwachs
billigste Preise bei nur guten
Qualitäten.

Gruis'sches

Augenwasser!



General-Vertrieb
Sicherer'sche
Apotheke

Heilbronn a/N.

Seit 1785 bewährtes
und bestes Heil-
mittel gegen Augen-
krankheiten, Augen-
entzündungen und
schwache Augen.

Kein Geheimmittel,
daher Verkauf auf
Antrag vom K.
Württ. Medicinal-
Collegium stets
gestattet.

Preis:
das Glas 70 Pf.
mit Gebrauchs-
anweisung.

Tausende von
Attesten
jüngster Zeit
aus allen
Kreisen beweisen
den Erfolg
bei dessen An-
wendung.
An Orten, wo
dasselbe nicht
zu bekommen,
wende man sich
direct an obige
Niederlage.



Bildnis des ursprünglichen
Erfinders.

Waiblingen.

Warnung.

Ich warne hiemit Jeder-
mann meinem Sohn Gott-
lob Claf nichts mehr zu
borgen, indem ich keine Zahl-
ung für ihn leiste.

F. Claf Wittwe.

Waiblingen.

Junges fettes



Hammelfleisch

ist fortwährend zu haben bei

Gottlob Hölder

z. Traube.

Waiblingen.

Schöne Kartoffel

rote und weiß hat zu ver-
kaufen.

Gottlob Schäfer

Sabergasse.

Für eine erste Lebensver-
sicherungs-Gesellschaft, mit be-
sonderen Vorteilen für die Versicherten
wird für Waiblingen und Umgebung
ein tüchtiger

Vertreter

gegen hohe Provision gesucht.
Schriftl. Offerten mit Aufsaabe von
Referenzen sub H 3859 S an
Haafenstein & Bogler A.-G.
Stuttgart.

Billiger als Ausverkäufe.

Eine Partie Buckskin zu Herrn-
und Knaben-Anzügen geeignet, in
hell und dunkel 130-140 cm breit
von M. 2.40 per Meter an.

Muster stets gerne franco zu
Diensten.

Stuttgart. H. Herion.

Untere Königstr. 18.

= An Soan- und christlichen Fest-
tagen bleibt das Geschäft geschlossen. =

Empfehlung.

Unterzeichnete bestätigt, daß er mehrere Jahre an sehr starken Flechten am ganzen Körper gelitten hat. Eine 4wöchentliche „Aneipp'sche“ Badkur im Bad Neustädte befreite mich vollständig von meinem Leiden. Ich drücke deshalb Hr. Badbesitzer **Huber** meinen öffentlichen Dank aus und empfehle ihn allen Hautleidenden aufs wärmste.

Neustädte, Sept. 1890.

Christian Häfner.

Alten und jungen Männern - wird die soeben in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das *gestörte Nerven- und Sexual-System* sowie dessen radicale Heilung zur Behandlung dringend empfohlen. Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mk. C. Kreikenbaum, Braunschweig.

Beachtung lohnt sich!

10 Pfd. **Holländ. Tabak** franco Mt. 8 milde und wohlschmeckend allbekannt, nur bei **B. Becker** in **Seesen a. Harz**

Woll- und Baumwoll-Garne
Reinwollene Nestgarne per gewogenes Pfund **N. 2.** - sowie allwollenen Strickgarne in bester Qualität, sowohl in echt naturbraun als einfarbig.

Bigogne in guter Qualität
Baumwollgarn von **90 Pf** per gewogenes Pfund an
Stuttgart. H. Herion.

Untere Königstr. 18
An Sonn- und christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen.

Stuttgart. Waiblingen.
Hauptstätterstr. 42 Schmiedenerstr.
Christian Pfeiderer
empfiehlt
billiger als jede Konkurrenz
Baumwollflanellhemden,
Haushaltungs- = Schürzen,
Zier-Schürzen,
schwarze & weiße Schürzen
Eigenes Fabrikat pünktliche Arbeit!

Zur Verwaltungsreform.

Der Staats-Anz. enthält folgendes Einigesendel: Drei Monate sind verfloßen, seit der Entwurf eines Verwaltungsreformgesetzes der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Die Parteien und die öffentliche Meinung haben Gelegenheit gehabt, zu demselben Stellung zu nehmen, und sie haben hievon auch ausgiebigen Gebrauch gemacht. Selten hat eine Vorlage der Regierung die gesamte Presse so lebhaft und andauernd beschäftigt, wie der vorliegende Entwurf. Da lohnt es sich wohl einmal Umschau zu halten, um über die verschiedenen Ansichten und Richtungen, welche dabei zum Ausdruck gekommen sind, einen Ueberblick zu gewinnen. Wir können hierbei vor allem feststellen, daß sich die öffentliche Meinung bezüglich der Anerkennung der Grundrichtung des Entwurfs mit wenigen Ausnahmen in erfreulicher Uebereinstimmung befindet. Daß die demokratische Partei hierin eine abweichende Stellung einnimmt, kann nicht überraschen, wenn gleich die Art und Weise, wie von dieser Seite die Agitation geführt wurde und noch geführt wird, selbst für den Kenner noch einige neue Erscheinungen bietet.

Als die Hauptpunkte der Reform sind allgemein und mit Recht die Fragen der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher in Verbindung mit der Art ihrer Bestellung und der Neuordnung des Entlassungsverfahrens, die Beschränkung der Staatsaufsicht, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der größeren Städte und die veränderte Zusammensetzung der Amtsversammlung erkannt worden.

Was einen Kardinalpunkt des Entwurfs, die Frage der Lebenslänglichkeit, betrifft, so wollen wir die Menge derjenigen, was über diese Frage schon gesprochen und geschrieben worden ist, nicht noch vermehren, zumal in den Erörterungen hierüber irgend etwas Neues nicht zu Tage gefördert wurde; wir wollen nur feststellen, daß auch rhalb der Agitationskretze der demokratischen Partei ein ernsthaftes Verlangen nach Beseitigung dieser Einrichtung in weiterem Umfang sich nirgends kundgegeben hat. Vereinzelt Stimmen gegenteiliger Art, wie sie allerdings, wenn auch in geringer Zahl, laut geworden sind, können hieran nichts ändern, zumal wenn sie, wie eine neuerliche Einsendung in der Deutschen Reichspost, dabei von unerfüllbaren Voraussetzungen, wie der allgemeinen Uebertragung der Ortsvorstherwahl an die bürgerlichen Kollegien, ausgehen.

Wenn aber die Darstellungen der oppositionellen Presse außerhalb Württembergs vielfach den Eindruck hervorgerufen haben, als wenn die württembergischen Ortsvorsteher durchschnittlich hinter ihren Kollegen in andern deutschen Staaten an Tüchtigkeit zurückständen, so ist es Pflicht, diesem Irrtum mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Unsere Ortsvorsteher geben denen im übrigen Deutschland an Befähigung, Kenntnissen und Charakter nichts nach; Ausnahmen kommen auch bei peritobischen Wahlen und hier, wie die Erfahrung lehrt, viel häufiger vor, darum gebe man es endlich doch einmal auf, durch die Aufbauschung solcher Ausnahmefälle den ganzen Stand herabzusetzen und die württembergischen Zustände außerhalb unseres engeren Vaterlandes in Mißkredit zu bringen! Wohin man mit periodischen Wahlen gelangt, zeigt unser Nachbarland Baden, wo man sich endlich gesehen hat, für alle Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern nicht bloß die Wahlperiode von 6 auf 9 Jahre zu verlängern, sondern sogar der Bürgerchaft das Recht der Wahl des Ortsvorstehers zu entziehen und diese den bürgerlichen Kollegen zu übertragen. Und dabei ist der Umfang der Geschäfte des Ortsvorstehers dort entfernt nicht so umfassend, wie bei uns.

Gegen die vom Entwurf vorgeschlagene Aenderung des Wahlmodus bei Schultheisenwahlen ist von keiner Seite etwas Erhebliches eingewendet worden (das von Unkenntnis des bestehenden Rechts und von mangelndem Verständnis zeugende „Referat“ des Ausschusses des Volksvereins Stuttgart können wir füglich bei Seite lassen); wohl aber hat die Frage des Bestätigungsrechts und die Aufstellung eines Amtsverweisers bei zweimaliger erfolgloser Wahl auf einigen Seiten Anstand gefunden. Was die erstere Frage betrifft, so möchten wir diejenigen, welche sich für die Forderung der Abschaffung der Lebenslänglichkeit so gerne auf außerwürttembergische Verhältnisse berufen, darauf hinweisen, daß eben dort das Bestätigungsrecht fast ausnahmslos als selbstverständlich angesehen wird. In der That, wie könnte man verlangen, daß dem Ortsvorsteher eine Mitwirkung in der staatlichen Verwaltung eingeräumt wird, wenn die Staatshöfde über die Persönlichkeit und Befähigung dieser Funktionäre keine Kognition mehr üben dürfte? Und doch erfolgt die Beiziehung des Ortsvorstehers zu Geschäften der staatlichen Verwaltung in erster Linie im Interesse der Gemeinde selbst und ihrer Bürger: man denke nur an das Gebiet der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit

Die Aufstellung eines staatlichen Amtsverweisers wird häufig als ganz neues Recht und als eine reaktionäre Maßr ge hingestellt. Jeder Kenner unseres Verwaltungsrechts weiß aber, daß die Aufstellung des Amtsverweisers bei Selektion des Schultheisenamts jetzt schon Sache der Staatsbehörde (des Oberamts) ist und daß auch über die Frist, innerhalb deren eine Neuwahl vorgenommen werden soll, bis jetzt keine gesetzliche Bestimmungen bestehen. Die angefochtene Bestimmung des Entwurfs enthält also keine Erweiterung, sondern nur eine genauere Feststellung und in gewissem Sinne sogar eine Beschränkung der diesbezüglichen Befugnisse der Regierung.

Die Neuordnung des Disziplinarverfahrens, wie sie der Entwurf vorsieht, begegnet so ziemlich allgemeiner Zustimmung. Die Einföhrung eines Disziplinarhofts mit Beiziehung von Elementen aus den Kreisen der beteiligten Rdschafsbearbeiter wird als ein überaus glücklicher Griff bezeichnet. Eine Ausnahme bildet natürlich auch hier die Demokratie, welche in einem Amt die Belassung unbrauchbarer Ortsvorsteher im Amt der Regierung zum Vorwurf macht und ihr die Mittel verweigert, um unfähige Ortsvorsteher vom Amt leichter zu entfernen. Der Versuch dieser Partei, durch Ausbreitung unwahrer Behauptungen über die Disziplinarbefugnisse der Ortsvorsteher gegenüber den Gemeinderäten gegen den Entwurf Stimmung zu machen, ist schon früher gekennzeichnet worden. Hier wollen wir nur noch bemerken, daß die diesbezügliche Vorschrift des Entwurfs nicht neues, sondern eher eine Einschränkung des geltenden Rechts in sich schließt.

(Schluß folgt.)

Württemberg.

Der glückliche Besitzer des Loses Nr. 6765 der Cannstatter Volksfest Lotterie, welches von der Buchdruckerei Winnenden bezogen wurde, ist Herr Ferd. Häcker, Mühlebesitzer in Goshoppach. Derselbe hat seinen Gewinn bereits im Besitze.

Cannstatt. Der Jabaner-Truppe des Buffalo Bill wurde 500 M. Pachtgeld und 300 M. für eine Wirtschaft innerhalb ihres Unternehmens angesetzt. Für die weiter zugelassenen drei Wirtschaften wurde beim öffentlichen Auktionsverkauf Pachtgeld erlöst: für die Wirtshäuser 405 M., Bierwirtschaft 502 M., Kaffeezelt 202 M. Die Konkurrenz bei der Verpachtung war sehr groß.

Fellbach, 6. Okt. Ein Gang durch die Weinberge läßt erkennen, welche mächtige Fortschritte die Trauben unter der fürwahr sommerlichen Wärme in den letzten Wochen gemacht haben. In Berg- und Mittellagen ist der Stand ein schöner, in den bespätigten Weinbergen ein geradezu prächtiger, so daß die Güte des Heurigen die Erwartungen weit übertrifft wird. Es ist unter diesen günstigen Umständen nur schade, daß der Ertrag im allgemeinen nicht einmal ein halber zu werden verspricht.

Besigheim, 8. Okt. (Landtagsabgeordnetenwahl.) Besigheim: Payer 182, Eick 15, Kläber 39, Kittler 86.

Baden, 6. Okt. Münsingen, wurde am 6. Oktober Gastheber nach von Erbketten vom Wagen geschleudert und fiel so unglücklich, daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat. Bei einem Abhang hatte er nicht mehr rasch genug sperren können, die Pferde konnten die Last nicht anhalten und der Wagen warf um.

Mödingen im Gäu, 6. Okt. Letzten Samstag nachmittag sollte dem Sch. B. zufolge ein 12jähriger Knabe in einem Schuppen Stroh holen. Als er nicht zurückkehrte, sah sein Vater nach ihm und fand ihn an einem Baume erhängt; sofort angestellte Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Heppisau bei Kirchheim u. T., 7. Okt. Gestern abend fiel, wie der Ledbote berichtet, der Bauer Andreas Fischer von hier so unglücklich in den Hausdöhrn, daß er eine Stunde darauf verstarb.

Auswärtige Todesfälle.

Cannstatt: Elise v. Stumpe. **Fellbronn:** August v. Eisenlohr, Verurat a. D., 76 J.; ferner ebendasselbst Heinrich Sandberger, Typhus, 17 J. **Schöpsloch:** Christiane Reinath, geb. Hofacker. **Ulm:** Ulrich Erle, Major z. D., Schlaganfall, 73 J. **Kornthal:** Albertine Widmayer, geb. Hölzlerlin, 72 J. **Kalen:** J. M. Krieg, Professor.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Okt. (Der Kaiser) trifft am Freitag in Berlin ein. Am demselben Tage erfolgt die Ankunft des Prinzen Wilhelm von Württemberg zum Besuche des Hofes in Potsdam. Der Prinz folgt einer Einladung des Kaisers zu Jagden in der Schorfheide, welche am Samstag den 11. Okt. abgehalten werden sollen.

Berlin, 6. Okt. (Arbeiterwohnungen.) Der Handelsminister forderte die gemeinnützigen Vereine, welche billige Wohnungen herstellen, zur schleunigen Einwendung ihrer Jahresberichte auf, da voraussichtlich unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers gesetzgeberische Vorschläge in dieser Richtung gemacht werden.

Berlin, 6. Oktbr. Zur Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hat das Reichversicherungsamt Vorschriften über die Rechnungsführung der Versicherungsanstalten zu erlassen, im Einvernehmen mit den Zentralpostbehörden den Verkehr der Versicherungsanstalten mit der Post, welcher die Auszahlung der Renten ebenso wie die der Unfallrenten zugewiesen ist, zu regeln und eine Reihe anderer vorbereitender Maßnahmen zu treffen.

Der dem Bundesrat vorgelegte Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883, ist nach der „Magd. Zig.“ ungemein umfangreich und unterscheidet sich wenig von einer völligen Umgestaltung des ursprünglichen Gesetzes. Zumeist werden bezüglich des letzteren berührt die Abschnitte über die Gemeinde-Krankenversicherung, über gemeinsame Bestimmungen für die Gemeinde-Krankenversicherung und für die Ortskrankenkassen, sowie die Schluss-Straf- und Ueberangabestimmung. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ist offen gehalten. Es handelt sich dabei der überwiegenden Mehrheit nach um Abänderungen und Ergänzungen einzelner Bestimmungen, welche die Grundlagen des Gesetzes nicht berühren und eine Rückwirkung auf größere Teile desselben nicht ausüben werden. In der Hauptsache trifft die Abänderung Bestimmungen, welche sich auf das Verhältnis der verschiedenen Krankenkassen zu einander beziehen. Auch das Verhältnis der Mitglieder der Hilfskassen haben eine klarere und folgerechtere Regelung erhalten. Ferner beziehen sich die Abänderungen auf die Voraussetzungen, unter denen die Mitglieder der Hilfskassen von der Verpflichtung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer anderen Krankenkasse anzugehören, befreit werden. Im Großen und Ganzen seien mehrere Erleichterungen bezüglich der Handhabung und Ausführung des Gesetzes angebahnt.

In München wurde am 6. Okt. der siebente Verbandstag der deutschen Frauenbildungs- und Frauenerwerbsvereine eröffnet. Frau Betty Kame (München) referirte über Arbeiterinnenheim, Hilfskassen und Speiseanstalten. Sie hebt die kaiserliche Sozialreform als sehr wichtig für die Frauenfragen hervor. Frau Ober-Böhm schilderte die Zustände in großen Städten als gefährdend für die Sitten des weiblichen Geschlechts. Frau Löper besprach die Lehrerinnen-Frage.

Glück im Unglück hatte in Neuburg a. D. bei der Einfahrt des Invalide-Zuges ein Ehepaar. Der Gatte, ein Unteroffizier aus Dillingen, der selbst hatte eben das Geleise überschritten, wurde aber noch von dem Zuge erfasst und unter die Räder geschleudert, wobei er so glücklich fiel, daß er außer einer unerheblichen Verletzung am Kopfe gänzlich unverfehrt blieb, obwohl mehr als 20 Waggons über ihn hinwegfuhren.

In Karlsruhe stürzte ein Dienstmädchen mit einer brennenden Erblampe auf der Treppe, die Lampe zerbrach, wodurch sich die Kleider des Mädchens entzündeten und die Unglückliche derart verbrannte, daß sie ins Krankenhaus verbracht, tags darauf verstarb.

Ausland.

Radmer, 7. Okt. Bei der heutigen Jagd am Gerkenberg erlegten der Kaiser von Oesterreich einen Hirsch, Kaiser Wilhelm 5 Hirsche, der König von Sachsen einen Hirsch und 3 Tiere. Die Rückkehr von der Jagd erfolgte um 2 Uhr Nachmittags. Die Witterung ist günstig. Morgen findet Jagd am Schretbach statt.

Miskolc, (Ungarn), 8. Okt. Gestern fand hier ein heftiger Zusammenstoß zwischen Soldaten und Zivilisten statt. Ein städtischer Gensdarm stach 3 Husaren nieder, wovon einer tot ist, 2 sind schwer verwundet.

Mailand, 7. Okt. Auf der Mittelmeerbahn stieß gestern nacht der Gottard-Zug auf der Strecke von Novara nach Luino in voller Fahrt auf einen Güterzug, wobei außer zwei Beamten ein deutscher Reisender getötet, sechs Passagiere schwer und eine große Anzahl leicht verwundet, sowie ein bedeutender Schaden an Material angerichtet wurde. Ebenso erfolgte gestern ein Zusammenstoß zweier Güterzüge bei Foggia auf der Meridionalbahn, wobei zwei Beamte verwundet und gleichfalls viel Material zerstört wurde.

Rom, 4. Okt. (Barakenbauten.) „Fraccassa“ signalisiert große französische Barakenbauten, sowie neue Befestigungen an der Grenze gegen Italien.

Lissabon, 8. Okt. Eine Note Englands bringt auf die rasche Lösung der Zambesitfrage. Die Lage ist neuerdings kritisch geworden.

(Afrika.) Nach einer Berechnung, welche das Geographische Institut in Weimar angestellt hat, beträgt der Flächeninhalt von Deutsch-Afrika 934 000 Quadratkilometer; das Deutsche Reich zählt deren 540 600.

New York, 6. Oktbr. Die deutschen Bürger der Vereinigten Staaten feierten heute in verschiedenen Städten den zweihundertsten Jahrestag der Landung der ersten deutschen Einwanderer in Amerika.

New York, 8. Okt. Eine heftige Pulverexplosion erfolgte gestern nachmittag bei Wilmington im Staat Delaware. 10 Tote und 20 Verwundete. Angeblüh sind alle Häuser der Umgebung beschädigt.

Gerichtssaal.

[Schwurgericht.] Stuttgart, 7. Okt. Wegen versuchten Totschlags steht der 36jähr. verheir. Bauer Karl Friedr. Debion von Weinstein, D.A. Waiblingen, vor den Geschworenen. St. A. Tscherning vertritt die öffentl. Anklage, H. A. Kapp die Verteidigung. 10 Zeugen und 3 Sachverständige sind anwesend. Der Angekl. ist beschuldigt, am Sonntag 3. Aug., Abds. 7—8 Uhr, in der Rünzer'schen Wirtschaft in Weinstein auf eine Anzahl Bursche seinen scharf geladenen Revolver abgefeuert zu haben, wobei einer derselben, Killinger, an der Brust, übrigens un gefährlich, verletzt wurde. Die Vernehmung des Angekl. ergiebt Folgendes: Am Sonntag 3. Aug. war er Abends gegen 6 Uhr in der Wirtschaft seines ihm befreundeten Nachbarn Rünzer und ging gegen 6 1/2 Uhr nach Hause, um sich anzuziehen und in den methodistischen Gottesdienst nach Waiblingen zu gehen. Da er erst um 11 Uhr Nachts zurückkehren konnte, steckte er seinen Revolver, der mit Kugeln scharf geladen war, zu sich. Er that dies stets weil ihn ein Mitbürger einmal mit dem Leben bedroht hatte. Als er nun fortgehen wollte, bemerkte er, daß man ihm seinen Abtrittdeckel entwendet hatte, was ihn ärgerte und ihn veranlaßte, nochmals in die Wirtschaft zu gehen und die darin sitzenden Steinreiner Burschen darüber zur Rede zu stellen. Es entspann sich ein Streit, die Steinreiner Burschen Schmalzried und Lindorf traten auf Debion zu, der sie zurückließ, worauf sie ihn packten und auf den Kopf schlugen. Er suchte sich zurückzuziehen und kam hinter den Tisch; bedrängt von den Burschen, zog er den Revolver und schob, um die Burschen zu schrecken, in die Luft, wie auch um Hilfe herbeizurufen. Es folgten dann noch 2 Schüsse, von denen der erste den Steinreiner Killinger traf, so daß derselbe zu Boden sank; der 3. Schuß brang durch die Decke. Der 1. Zeuge Fr. Schmalzried, Bäcker von Steinreina, giebt an, daß der Angekl. nach einer Pause in die Rünzer'sche Wirtschaft zurückkam und die Steinreiner beschuldigte, sie hätten ihm seinen Abtrittdeckel entwendet. Schmalzried und Lindorf traten auf ihn zu, um ihn zur Rede zu stellen, worauf der Angekl. ihnen einen Stoß gab, daß er zu Boden kam (hievon hat Zeuge in der Voruntersuchung nichts gesagt). In Folge dessen packten mehrere den Angekl. Der Wirt aber rief, man solle ihn (den Angekl.) von der Bank herunterziehen; er habe einen Revolver und schieße. Bald darauf krachte auch schon der erste Schuß; bei dem 2. Schuß sah Zeuge, daß der Angekl. den Revolver auf die Steinreiner zu hielt, ohne zu zielen; von einem 3. Schuß weiß Zeuge nichts. Bei dem 2. sank Killinger zu Boden. Zeuge gibt zu, daß Debion von dem Steinreiner Schmidt geschlagen wurde, aber erst, nachdem er schon geschossen hatte. Der Angeklagte hatte sich vorher entfernen wollen, war aber von den Burschen daran verhindert worden. Wirt Rünzer machte seine Angaben zuerst in Uebereinstimmung mit dem Angekl. und dem ersten Zeugen. Der Wirt wollte Debion hinausziehen; aber dieser kam hinter den Tisch und auf die Bank, wobei er den Revolver zog, denselben in die Richtung der Bursche hielt, welche nahe an ihm waren und ihn zu ergreifen suchten, und abfeuerte. Vorher hatte der Angekl. noch keinen Schlag bekommen, nach dem 1. Schusse aber packten ihn die Bursche, schlugen ihn und nun fiel der 2. Schuß, durch den Killinger verwundet wurde. Während die Burschen ihn jetzt von der Bank zogen, fiel der 3. Schuß. In der Decke fand sich nachher ein Loch, der ziemlich senkrechte Schußkanal des 3. Schusses. Landjäger Sauter in Waiblingen teilt mit, was ihm Debion gesagt hatte; dies stimmt mit seinen obigen Angaben überein, nach welchen Killinger vom 1. Schusse getroffen wurde. Die Burschen, von Sauter verhört, leugneten, daß sie den Angekl. zuerst geschlagen hätten. Schmalzried sei nicht von Debion zu Boden gestoßen worden, was Sch. jetzt auch nicht mehr behauptet. Zeuge Killinger, der Verletzte, von Steinreina, stand den sich herumstößenden 3 Männern ziemlich fern; als der Angekl. auf die Bank gestiegen war, zog derselbe den Revolver, hielt ihn auf die beiden nahe bei ihm Stehenden und schob ab. Vom 2. Schusse, der rasch folgte, fiel Killinger halb zu Boden. Debion war umringt von den Steinreiner. Zeuge hat keine Anzeig von der Verletzung gemacht; er hatte nur eine kleine Hautschürfung auf der Brust erhalten. Zeuge bestreitet, daß der Angekl. vorher mit einem Stocke auf den Kopf geschlagen worden sei. Frau Wirtin Rünzer giebt an, daß der Angekl. auf Killinger Verdacht hatte, daß dieser den Abtrittdeckel entwendet habe. Bei Beginn des Wortstreits standen Schmalzried und Lindorf nahe an Debion, die sich stießen. Als der erste Schuß fiel, sah sie denselben, aber erst in der Nacht spürte sie, daß sie an der rechten Hand verbrannt war. Auch die weiteren Zeugen geben heute dem Angekl. weniger belastende Zeugnisse ab, als in der Voruntersuchung. Nach allem waren die Burschen schon vor dem ersten Schusse dem Angeklagten auf den Leib gerückt. Im Laufe des Verhörs kommt es heraus, daß Schmalzried und Lindorf den Abtrittdeckel beseitigt hatten, daß diese also am wenigsten Veranlassung hatten, gegen den Angekl. aufzutreten, wodurch der Streit hervorgerufen wurde. Beide Zeugen erhalten strenge Verweise über das Verschweigen dieses Umstandes bei ihrer Vernehmung und entschuldigen sich damit, daß sie darnach nicht gefragt worden seien! Der 1. Sachverständige Hofschützenmacher Wille erklärt den Revolver des Angekl. für geeignet, noch auf 20 Schritte einen Menschen zu töten. D. A. Wundarzt Dr. Paulus von Waiblingen hat den Killinger am 12. Aug. untersucht und fand eine oberflächliche Hautnarbe auf der Brust, die Spitze hatte ein Loch von 1 cm Durchmesser, die Kugel war an der Hosenringschnalle abgeprallt. Der Angekl. hatte verschiedene Spuren von Verletzungen an Kopf und Hals, entstanden durch Stockschläge und Fingernägel; auch die beiden Daumen hatten solche Spuren. Stadtdir. Arzt Dr. Kößlin giebt über das Geistesleben des Angekl. an, daß derselbe in Folge einer schweren Kopfverletzung in der Jugend einen geistigen Abmangel erlitten habe,

was sich auch in seinem Wirtschafts- und Eheleben bis in die letzten Jahre kundgegeben hat. Er gilt und ist jedenfalls beschränkt, und so muß angenommen werden, daß er auch in dieser Angelegenheit an jenem Sonntag nicht der Besonnenheit und Ueberlegung fähig war, auch nicht die nötige Widerstandsfähigkeit besaß, wie ganz normale Menschen. St. A. Sicherung beantragt Schuldisprechung, indem er die Annahme mildernder Umstände dem Ermessen der Geschworenen anheim gibt. Der Verteidiger weist auf die Merkwürdigkeit des Falles in mehrfacher Beziehung hin. In erster Linie wird der Unglaubwürdigkeit mehrerer Steinreiner Zeugen gedacht, dann des Umstandes, daß der Fall heute nicht die Geschworenen beschäftigen würde, wenn der Angekl. nicht selbst die Anzeigebefugnis gemacht und die Bestrafung der Burschen verlangt hätte, wobei er angab, daß er auch geschossen habe. Ein Mann, der Vor- und Nachmittags im Gottesdienste war und im Begriffe stand, Abends noch nach Waiblingen in den Methodistengottesdienst zu gehen, habe nicht die Absicht, andere vorher niederzuschießen. In diesem Falle sei aber mindestens Notwehr anzunehmen, da der Angekl. in seiner Gemüthsverfassung sich in solche versetzt glaubte. Danach müsse die Verteidigung um das Nichtschuldig bitten. Die Geschworenen berieten nur wenige Minuten und verkündigten das Nichtschuldig, worauf sofort die Freisprechung des Angekl. erfolgte. (Schwäb. Merk.)

Eine Hochzeitsreise.

Erzählung von F. Arnefeldt.

Fortsetzung 3.

2.

Nachdruck verboten.

Seit beinahe einem Jahrhundert bestand unter der Firma „Treuensfeld u. Göldner“ in der mittelgroßen Provinzialstadt M. . . . eine Droguen- und Farbenhandlung, welche sich bei ihren Abnehmern wie bei ihren Lieferanten des makellosesten Rufes erfreute. Wer daselbst kaufte, durfte versichert sein, daß er die besten Waren und die angemessensten Preise erhielt, und an den großen Handelsplätzen würde kein Haus Anstand genommen haben, der Firma Treuensfeld u. Göldner zu einem sehr hohen Betrage Kredit zu gewähren. Ein solcher wurde jedoch niemals beansprucht. Die ersten Begründer des Hauses hatten es sich zum Grundsatz gemacht, ihr Geschäft nie weiter auszudehnen, als die dafür erforderlichen Mittel reichten; und die Söhne und Enkel setzten ihren Stolz darin, den Traditionen der Väter streng zu folgen.

Sie hatten es bei dieser Art der Geschäftsführung zu einem solchen Wohlstande gebracht, aber keine Reichthümer angehäuft, und manche jüngere Firma war neben ihnen glänzender emporgekommen. Trotzdem oder vielleicht um dessentwillen hatte aber kein Kaufmann in der ganzen Stadt eine so hohe gesellschaftliche Stellung wie die jeweiligen Vertreter der Familien Treuensfeld u. Göldner. Sie durften ihre Frauen aus den ersten Familien der Stadt und Provinz wählen, ihre Töchter heirateten in eben solche Kreise, so daß sie nicht nur mit dem höheren Bürger- und Beamtenstande, sondern auch mit dem Adel verschwägert waren.

Dreimal hintereinander hatte es sich getroffen, daß ein Treuensfeld und Göldner jeder nur einen einzigen Sohn gehabt, welche in jungen Jahren an dem Geschäfte beteiligt wurden und an die Stelle ihrer Väter getreten waren, wenn diese sich betagt zurückzogen, um, ehe sie im Erbegräbnis der Familie zur Ruhe bestattet wurden, noch eine Spanne Zeit behaglicher Muße zu genießen.

Die Geburt von Benno Treuensfeld gab die Hoffnung, daß es auch in der kommenden Generation bei dem alten Herkommen bleiben werde; sie verwirklichte sich jedoch nicht; im Göldner'schen Hause blieb der heißersehnte Stammhalter aus. Und auch sonst schien es, als wollten zunächst die Verhältnisse in beiden Familien durch ihre Gestaltung darauf hinweisen, daß auf dieser Erde „nichts dauernd ist, als der Wechsel.“

Das Treuensfeld'sche Haus ward nicht, wie in vergangenen Tagen, belebt und verschönt durch Töchter welche die Verbindungen mit angesehenen Familien noch verzweigter machen konnten; Benno's Mutter kränkelte seit der Geburt des Knaben und starb, als er sechs Jahre alt war. Sein Vater, der die Gattin tief betrauerte, konnte sich nicht so schnell zu einer zweiten Wahl entschließen, und ehe er noch dazu gekommen war, seinem Hause wieder eine würdige Leiterin und Repräsentantin zu geben, ereilte den gesunden, kräftigen Mann durch einen Sturz mit dem Pferde ein jäher Tod. Benno war neun Jahre alt, als man seinen Vater blutend und bewußlos in's Haus brachte; wenige Tage später stand er, gänzlich verwaist, an dessen Bahre.

Die Vertretung der Firma ging nun bis zu der Zeit, wo der kleine Treuensfeld ein Mann geworden sein würde und seinen Platz im Geschäfte einnehmen durfte, ganz allein an Herrn Göldner über, der auch Benno's Vormund und Pflegevater ward. Das dicht neben dem Göldner'schen belegene Treuensfeld'sche Haus wurde der Obhut eines bejahrten Dienerpaares übergeben, und der Knabe siedelte gänzlich in das Haus seines Vormundes über, wo Raum in Hülle und Fülle für ihn war; denn auch dort fehlte es an einer fröhlichen Kinderschar. Es hatte den Anschein, als wolle das Geschick mit der Firma Treuensfeld und Göldner zu Ende eilen.

Dem Göldner'schen Ehepaare waren schnell hintereinander mehrere Kinder geboren worden und bald nach der Geburt wieder gestorben; nur eine Tochter hatte im Gegensatz zu ihren Geschwistern die großen dunkelgrauen Augen, die sie dem Lichte geöffnet, nicht wieder geschlossen; sie war und blieb das einzige Kind ihrer Eltern.

Als Benno ins Haus kam, war die kleine Erna drei Jahre alt. Er hatte das von den Eltern, wie von seiner ganzen Umgebung angebetete Kind schon mit einer für den wilden, feurigen Knaben wunder-

baren Innigkeit geliebt, als er es nur gelegentlich in dem beiden Nachbarhäusern gemeinsam großen Garten oder bei seinen Besuchen im Göldner'schen Hause gesehen hatte; nun er aber täglich und stündlich mit Erna zusammen war, erhielt seine Zärtlichkeit für sie etwas Leidenschaftliches und zugleich ungemein Nührendes.

Trotz seines trefflichen Herzens, seines guten Kopfes und seiner durchweg edlen Natur machte Benno seinen Lehrern und Erziehern viel zu schaffen; denn er war aufbrausend und jähzornig und konnte sich in Augenblicken heftiger Erregung selbst nicht; in den Händen des kleinen Mädchens war er aber ein weiches Wachs. Erna besänftigte ihn mit einem Blicke. Strich sie ihm mit ihrer winzigen Kinderhand über das Gesicht, so legte sich die heiße Blut, die Stirn und Wangen umwallte; er ward ruhig und willfährig; ein von ihr hergestammtes Wort war ihm Befehl. Der schöne, stolze Knabe, der über sein Alter hinaus groß und kräftig war, kroch als Pudel oder Pferd vor Erna auf allen Vieren und ließ sich von ihr peitschen oder das Haar zerzausen. Kein Baum war ihm zu hoch, wenn eine auf dessen Spitze befindliche Frucht ihr besonders lockend erschien; unbedenklich sprang er in's Wasser oder in einen Sumpf, wenn die von ihr gewünschten Nymphen oder Bergschmeinnicht in anderer Weise nicht zu erreichen waren.

Erna war es so gewohnt, sich mit allen ihren kindlichen Anliegen an Benno zu wenden, sie war der Gewährung ihrer Wünsche von ihm so gewiß, daß er ihr wie eine Art Allmacht erschien. Bei ihm fühlte sie sich geborgen, und während sie ihn tyrannisierte, blickte sie doch wie zu ihrem natürlichen Beschützer zu ihm auf.

Fortsetzung folgt.

Verschiedenes.

Blau beuren. (Seltsame Geschichte.) In dem Dorfe B., in der Nähe von hier, kam kürzlich folgender seltsame Fall vor: Ein Bauernmädchen nahm eine Taschenuhr mit auf das Feld und legte sie vor dem Pflügen auf den Boden. Als das Acker zu Ende war, vermißte sie ihre Uhr und fand sie nirgends mehr, sie war mit eingedert. Am andern Tag pflügte man rückwärts wieder auf und siehe da, die Uhr kam zur Freude des besorgten Mädchens auch bald wieder zum Vorschein.

(Seltsames Eheschließungs-Gin-derniß.) Wie man aus Thüringen schreibt, mußte dieser Tage in Rösen eine im Uebrigen völlig vorbereitete, standesamtliche Trauung und darum natürlich auch die kirchliche Einsegnung deshalb aufgeschoben werden, weil statt der vorgeschriebenen standesamtlichen Bescheinigung aus dem Heimathsorte des Bräutigams, dem Dorfe Bergwitz, daß der Eheschließung ein Hinderniß nicht entgegenstehe, die verblüffende Meldung eintraf, daß in der Nacht zuvor der obrigkeitliche Aushängelasten sammt dem Aufgebote des Brautpaares gestohlen worden war.

Ein vernagelter Kopf. Die englische medizinische Zeitschrift Lancet teilt mit, daß sich ein Mann vier oder fünf Nägel in den Schädel geschlagen habe, ohne daß er anscheinend dadurch Schaden genommen hätte. Die Nägel waren 3 Zoll lang. Einen schlug er sich in die Stirne 1 1/2 Zoll tief und die übrigen in den Scheitel ganz hinein. Anfangs wurden seine Pupillen erweitert, nach einigen Tagen aber wurden sie normal. Keine Spur von Lähmung, Verlust des Bewußtseins oder Kopfschmerz soll sich binnen vierzehn Tagen nach dem Ereignisse bemerkbar gemacht haben. Nachdem der Mann von Dr. Macquieen etwas mehr als einen Monat im Princess-Alice-Hospital in Eastbourne behandelt worden war, konnte er als geheilt entlassen werden.

(Entschuldigungsgründe.) Lehrer: „Warum hast Du gestern die Schule versäumt?“ — Anna: „Ich war mit meinen Eltern verreist!“ — Lehrer: „So, wo ward ihr denn?“ — Anna (jögern): „In den — Heidelbeeren.“

Handel und Verkehr.

Frachtpreise des Winnender Fruchtmarkts.

Vom 2. Oktober 1890.

	Durchschnittspreis.		Höchster.		Niederster.					
	4	3	4	3	4	3				
Dinkel per Ctr.	7	16	7	01	6	95	7	30	6	70
Haber per Ctr.	6	47	6	39	6	22	6	90	6	10

Stuttgart, 6. Oktober. (Preisnotierungen der Landesproduktionsbörse von heute.) Wir notieren per 100 Kilo: Weizen serb. 21 M., hayer. 20 M. 75 Pf. bis 21 M. 50 Pf., württ. 18 M. 50 Pf., ungar. 22 M. 25 Pf. bis 22 M. 50 Pf., fränk. 21 M. Gerste württ. 16 M. bis 18 M. 50 Pf., ungar. 21 M. 25 Pf., Haber 13 M. bis 14 M. 40 Pf., Mais mitgeb 13 M. 75 Pf.

Stuttgart, 7. Okt. (Güterbahnhof.) Mostobst. Zufuhr 6600 Ztr. Preis 5 M. 30 Pf. bis 5 M. 60 Pf., schweizerisches 4 M. 80 Pf. bis 5 M. per Ztr.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, 12. Oktbr.

9 Uhr: Predigt und Amt

2 Uhr: Christenlehre und Nachmittagsandacht.

Strapazir-Luche für Männer- und Knabenkleider

garantirt solid und extra haltbar à Mk. 3.75 Pf. p. Meter

versenden portofrei direkt jedes beliebige Quantum

Burkin-Fabrik-Depôt Oettinger & Co, Frankfurt a. M.

Muster-Auswahl umgehend franko.